

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0851/15</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Bürgerhaus
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Ferstl, Peter
	Telefon	3 05-28 00
	Telefax	3 05-28 09
	E-Mail	buergerhaus@ingolstadt.de
Datum	02.11.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kommission für Seniorenarbeit	26.11.2015	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Weiterförderung des Bürgerhauses durch das Bundesprojekt „Mehrgenerationenhäuser“  
(Referent: Herr Engert)

**Antrag:**

Die Kommission für Seniorenarbeit begrüßt die Entwicklung des Bürgerhauses und empfiehlt eine Bewerbung zur weiteren Förderung als Mehrgenerationenhaus. Die Übernahme des erforderlichen Eigenanteils durch die Stadt Ingolstadt sowie die Fortführung des Projektes wird befürwortet.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Bereits ein Vorgänger des heutigen Bürgerhauses, das „Haus der Begegnung“, war Anfang der 80er Jahre offen für alle Kulturen und Generationen. Im Laufe der Jahre hatte sich im späteren Bürgertreff und schließlich im Bürgerhaus Alte Post gezeigt, dass alle Generationen das Programm dieser Einrichtung gestalteten. Die verschiedenen Altersgruppen kamen jedoch selten miteinander in Kontakt. Das heutige Bürgerhaus Neuburger Kasten wurde Ende der 70er Jahre als Altentagesstätte gegründet und hatte auch nach der Fusion 2004 zunächst wenig generationsübergreifende Aktivitäten aufzuweisen. Das neue Konzept des Bürgerhauses sah 2006 vor, einen Ort der Begegnung der Generationen und der Kulturen sowie ein Zentrum des bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln.

Im Oktober 2006 wurde das Bürgerhaus bundesweit als eine der ersten Einrichtungen in das Förderprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend aufgenommen. Als Einrichtung mit zwei historisch gewachsenen Häusern war das Bürgerhaus prädestiniert für die Umsetzung des Bundesmodellprojekts.

Die Umstrukturierung des Bürgerhauses zu einem Mehrgenerationenhaus, in dem die Gemeinschaft von Kindern, jungen Menschen, Erwachsenen und Älteren aktiv gelebt wird, wurde konsequent weiter entwickelt. Inzwischen gibt es ein vielfältiges Angebot, das den verschiedenen Lebenssituationen von Familien und Senioren gerecht wird. Um dies umzusetzen, intensivierte das Bürgerhaus die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und ergänzte das bereits vorhandene Angebot um die Schwerpunkte „Jung für Alt – Alt für Jung“, „bürgerliches Engagement“ und „Begegnung der Kulturen“ gemäß dem Mehrgenerationenhaus-Motto „Starke Leistung für jedes Alter“. Die Anzahl der Veranstaltungen liegt inzwischen jährlich bei über 8000.

Ab dem vierten Quartal 2006 wurde das Bürgerhaus mit jährlich jeweils 40.000€ aus Mitteln des Bundes gefördert. Nach dem dritten Quartal 2011 endete zunächst diese Förderung. Diese wurde fortgeführt durch das Programm Mehrgenerationenhäuser II, das zum 31.12.2015 endet. Die Bundesförderung betrug hier jährlich 30000€. Der verbleibende Betrag von 10000 Euro für die Stadt Ingolstadt wurde mit dem laufenden Haushalt verrechnet.

Inzwischen wurde durch den Deutschen Städtetag sowie das zuständige Bundesministerium mitgeteilt, dass es aufgrund des erfolgreichen Verlaufs der Maßnahme ein Folgeprojekt ab 01.01.2016 geben wird. Jede Einrichtung soll - wie im bisherigen Aktionsprogramm auch - einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro erhalten. Auch im neuen Förderprogramm wird der generationenübergreifende Ansatz im Mittelpunkt stehen. Die Mehrgenerationenhäuser sollen sich jedoch zusätzlich thematisch aufgestellt, das Profil der Häuser weiter geschärft werden.

Eine Fortführung des Projektes Mehrgenerationenhäuser ist sinnvoll und notwendig. Eine für Herbst 2015 geplante Bewerbung für die Nachfolgeförderung wird mit ziemlicher Sicherheit erfolgreich sein. Auf Anfrage des Deutschen Städtetages teilte die Bundesministerin Schwesig folgendes mit: „Mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019 ist es zudem gelungen, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser sicherzustellen“. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser wurde bereits im Mai 2015 geschlossen. Am 05.10.2015 sind die Unterlagen bei der Stadt Ingolstadt eingegangen. Die Frist war der 08.11.2015. Eine Bewerbung wurde vorgenommen.

Der Anteil der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung beträgt unverändert 10000 Euro, die auch künftig mit den vorhandenen Haushaltsmitteln abgedeckt werden kann.